

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11.09.2018

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 21:09 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt Ausschussvorsitzender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Teilnahme bis 20:55 Uhr

Eric Eigendorf Stellvertretender Ausschussvorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Frank Sänger CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Teilnahme bis 20:55 Uhr

Michael Sprung CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreterin für Herrn Bernstiel

Thomas Schied Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fabian Borggrefe SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Dr. Fikentscher,

Teilnahme bis 20:15 Uhr

Eric Eigendorf SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Yvonne Winkler Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,

Teilnahme bis 20:36 Uhr

Christian Feigl Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Teilnahme bis 21:05 Uhr Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Marcel Dörrer

Christian Hartwig
Dr. Uwe-Volkmar Köck

Manfred Sommer

René Rebenstorf Beigeordneter Geschäftsbereich II

Lars Loebner Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster Leiterin Fachbereich Bauen
Dr. Brigitta Ziegenbein Leiterin Abteilung Stadtplanung

Waldemar Roesler Leiter Team Verkehrsentwicklung u. Nahverkehr

Simone Trettin Leiterin Team Freiraumplanung

Sarah Lange stellv. Protokollführerin

Gäste:

Dr. Thomas Klöss Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vor-

stands des Universitätsklinikums Halle (Saale) Geschäftsführer CMde CENTERMANAGER und

IMMOBILIEN GmbH

Entschuldigt fehlten:

Frank Röhlings

Christoph Bernstiel CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Dr. Rüdiger Fikentscher SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Thomas Felke Sachkundiger Einwohner Ingo Kautz Sachkundiger Einwohner Alexander Keck Sachkundiger Einwohner Dirk Radde Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zu Städtebaufördermitteln

Herr Thomas sagte, dass die Hauptempfehlung des ISEK ist, die Bürger in die geplanten Bauprojekte der Stadt Halle mit einzubeziehen. Er fragte, warum es keine Bürgerbeteiligungen gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Der Ausschuss für Planungsangelegenheiten informiert öffentlich über die bevorstehenden Bauprojekte.

zu Frau Otto zum Krienitzweg

Frau Otto fragte, ob die Möglichkeit besteht, bei den Verhandlungen zum Bebauungsplan des Krienitzweges, als Bewohner dieser Straße, mit integriert zu werden.

Herr Loebner antwortete, dass zur heutigen Ausschusssitzung zwei Beschlussvorlagen, mit den Belangen zum Krienitzweg beraten werden. Die Diskussion und das Votum sind abzuwarten.

Eine Einwohnerfrage wurde nicht zugelassen, da es keine Frage von allgemeinem Interesse oder eine Frage die Tagesordnung betreffend war.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Dr Lämmerhirt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt wies auf die Dringlichkeitsvorlage und den dazugehörigen Änderungsantrag:

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VI/2018/04170

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/29018/04170 Vorlage: VI/2018/4215

hin und bat nach Ausführung zur Notwendigkeit um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Herr Eigendorf sprach sich gegen die Dringlichkeitsvorlage aus.

Abstimmungsergebnis mit mehr als 2/3 Mehrheit: mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Lämmerhirt wies weiterhin darauf hin, dass zum TOP 4.1 ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum TOP 4.10 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, zum TOP 4.12 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, zum TOP 4.13 ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum TOP 4.15 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eingereicht wurde.

Des Weiteren wurde der Beschlussvorschlag der Anträge unter TOP 5.1 und TOP 5.4 geändert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- 3. Bestätigung der Niederschrift vom 12. Juni 2018
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Antragstellung Städtebaufördermittel Programmjahr 2019 Vorlage: VI/2018/04174
- 4.2. Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor Vorlage: VI/2017/03339
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339 Vorlage: VI/2018/04397
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 24 "Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum", 1. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2018/03820
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/03871

4.5. Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04224

4.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2018/04048

4.7. Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020 Vorlage: VI/2018/04231

4.8. Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring Vorlage: VI/2018/03972

4.9. Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/Umfeldgestaltung Salinemuseum Vorlage: VI/2018/04228

4.10. Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187

- 4.10.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) Vorlage: VI/2018/04392
- 4.10.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 Vorlage: VI/2018/04399
- 4.11. Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Touristische Infrastruktur"
 Vorlage: VI/2018/04204
- 4.12. Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827
- 4.12.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle" (VI/2018/03827) Vorlage: VI/2018/04393
- 4.12.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 Vorlage: VI/2018/04400
- 4.13. Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03763
- 4.13.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763 Vorlage: VI/2018/04398

- 4.14. Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege Vorlage: VI/2018/04177
- 4.15. Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße Vorlage: VI/2018/04052
- 4.15.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052) Vorlage: VI/2018/04394
- 4.16. Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Vorlage: VI/2018/04186
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses Vorlage: VI/2018/03881
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife Vorlage: VI/2018/03885
- 5.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW Vorlage: VI/2018/04059
- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW Vorlage: VI/2018/03976
- 5.4. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz
 Vorlage: VI/2018/04085

- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung Vorlage: VI/2017/03635
- 7.2. Quartalsbericht I/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG Vorlage: VI/2018/04175
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 12. Juni 2018

Herr Feigl wies auf einen Fehler auf der Seite 4 hin. Es muss "Abstimmungsergebnis des TOP 5.1" heißen.

Die Anmerkung wird geprüft und bei Richtigkeit korrigiert.

Es gab keine Anmerkungen der öffentlichen Niederschrift vom 12. Juni 2018, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019 Vorlage: VI/2018/04174

Frau Grimmer führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl bat darum, zukünftig alle Anträge, die zur Förderung bei der Verwaltung eingereicht aber nicht aufgenommen worden sind aufzulisten.

Frau Grimmer sagte, dass es die Rubrik "Anträge außerhalb der verteilbaren Finanzmasse" gibt. Im Jahr 2018 gab es keine Anträge, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Sprung fragte, inwieweit das Netzwerk "Stadtentwicklung" beteiligt wurde.

Herr Loebner sagte, dass das Netzwerk unmittelbar mit eingebunden ist und die Maßnahmen mit aufgenommen wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:</u> einstimmig zugestimmt nach Änderungen

<u>Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:</u>
einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

zu 4.2 Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor Vorlage: VI/2017/03339

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339

Vorlage: VI/2018/04397

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herr Dr. Klöss das Rederecht erteilt.

Herr Loebner und Herr Dr. Klöss führten in die Vorlage ein und begründeten diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Winkler brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Feigl fragte, ob das südliche Ausweitungsgebiet künftig für die Ergänzung des medizinischen Campus vorgehalten werden soll.

Herr Dr. Klöss antwortete, dass die Nutzung des Medizin-Campus Steintor in seinem nördlichen Abschnitt bis 2030 ausreichend für die Universitätsmedizin ist. Es gibt noch erheblichen Leerstand. Die alte Chirurgie ist erst zu einem Drittel genutzt.

Das restliche Gebiet soll für andere Nutzungen vorgehalten werden. Vorstellbar ist eine Rückenschule, eine Reha zur Abwendung von Berufsunfähigkeit, eine komplexe stationäre berufsgenossenschaftliche Fort- und Weiterbildung, Praxen und Rehabilitationseinrichtungen.

Herr Eigendorf fragte, ob die Ausweitung der Nutzung im Süden, laut Änderungsantrag, Auswirkungen in der Nutzung im Norden hat.

Herr Dr. Klöss antwortete, dass bei einer Wohnbebauung der Parkplatzbedarf steigt, welche dann entsprechend ausgewiesen werden müssen. Die bisherigen Gebäude unterliegen einem Tierverbot und dieses sollte bei einer eventuellen Wohnnutzung berücksichtigt werden.

Herr Dr. Köck fragte, ob sich der Rahmenplan nur auf den Medizin-Campus-Steintor bezieht.

Herr Dr. Klöss antwortete, dass sich der Plan auf das gesamte Gebiet und somit auch auf die Erweiterung im Süden bezieht.

Herr Feigl fragte, ob es eine Diskussionsebene zu den verkehrlichen Zu- und Abwegungen zur Magdeburger Straße zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger Universität gibt.

Herr Loebner antwortete, dass es Ziel ist, das Einvernehmen und eine abgestimmte Basis herzustellen.

Herr Schramm fragte, ob der Änderungsantrag nach den Ausführungen von Herrn Dr. Klöss hinfällig ist.

Herr Loebner antwortete, dass dies in der weiteren Ausarbeitung des Rahmenplans geklärt werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage bat.

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339

Vorlage: VI/2018/04397

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Nutzungsspektrum im südlichen Teil des Areals des Medizin-Campus Steintor wird zugunsten einer Wohnnutzung erweitert.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vorhabenträgern und der halleschen Wohnungswirtschaft auf eine Wohnnutzung hinzuwirken. Gegebenenfalls ist ein Vorkaufsrecht der Stadt Halle (Saale) für geeignete Immobilien gemeinsam mit den städtischen Wohnungsgesellschaften zu prüfen.

zu 4.2 Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor Vorlage: VI/2017/03339

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei städtischen Planungen und Abwägungen zu berücksichtigen.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 24 "Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum", 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2018/03820

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Dankeschön Herr Dr. Klöss. Wir machen weiter mit Punkt 4.3, dem Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum. Der erste Änderungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung mit der Vorlagennummer VI/2018/03820. Frau Dr. Ziegenbein hat hierzu das Wort.

Fr. Dr. Ziegenbein

Ich würde eher Fragen..., wir haben ja im Juni die Vorlage schon eingeführt, dann ging es in den Stadtrat und wurde jetzt wieder zurück in den Planungsausschuss verwiesen, ist nochmal eine Einführung erwünscht oder wollen Sie Fragen stellen?

Herr Dr. Lämmerhirt

Gibt es jemanden, der nochmal eine Einführung braucht? Nein, ich sehe, das ich nicht der Fall. Herr Feigl?

Herr Feigl

Eine Verständnisfrage. Hatten wir das nicht abgelehnt?

Fr. Dr. Ziegenbein

Entschuldigung, ja. Es ging nach dem Planungsausschuss in den Stadtrat und wurde dann aber wieder in den Planungsausschuss verwiesen.

Herr Feigl

Wer hat das verwiesen?

Herr Dr. Lämmerhirt

Am 27.06. wurde es verwiesen.

Herr Feigl

Also ich stehe jetzt ein bisschen auf dem Schlauch. Sagen Sie mir doch bitte mal, gab es eine, also gibt es eine?

Herr Dr. Lämmerhirt

Es gibt eine, steht hier auf meinem Zettel.

Herr Feigl

Ich hab an der Stelle einfach das Problem, dass ich eine Vorlage aus dem Juni wieder auf dem Tisch habe, die völlig unverändert ist und die wir im Juni abgelehnt haben. So ist mein Erinnerungsstand. Wenn das anders ist, dann korrigieren Sie mich da bitte. Und formal dürfte es dann eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Wenn es abgelehnt wurde, muss es ein halbes Jahr in der Versenkung verschwinden nach meinem Verständnis. Und jetzt, bringen Sie mich bitte auf den Stand, ob ich irgendwie falsch liege.

Herr Dr. Lämmerhirt

Also, kurz spreche ich erst, dann würde ich Ihnen das Wort erteilen. Hier steht klipp und klar: Am 27.06. in den Planungsausschuss verwiesen. Mehr gibt es eigentlich nicht dazu zu sagen. Herr Eigendorf hatte sich als Erstes gemeldet. Sie haben das Wort.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Kollege Feigl, es war in der Tat so, dass wir hier im Ausschuss nach längerer Diskussion abgelehnt haben, das dann nochmal in den Stadtrat kam und wenn ich mich recht erinnere, war es der Hauptverwaltungsbeamte, der nochmal angemahnt hat, dass in dem Zusammenhang noch mehrere offene Fragen wären in diesem ganzen Kontext und hat daher beantragt, das Ganze nochmal in den Planungsausschuss zu verweisen und der Stadtrat hat dann mit Mehrheit beschlossen, das nochmal hier in diesen Ausschuss zu verweisen und da für die Sechsmonatsfrist der Nichtberatung nicht das Votum des Ausschusses, sondern des Stadtrates laut Geschäftsordnung bindend ist, haben wir das heute hier wieder. Und das ist völlig rechtens.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Schied, wollen Sie noch was Weiteres hinzufügen?

Herr Schied

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Sehr gut. Also, dem entsprechend gibt es Nachfragen an Frau Ziegenbein. Herr Feigl.

Herr Feigl

Dann würde ich doch ganz gerne mal wissen, was sich denn seit Juni verändert hat an unserem Wissensstand, wo wir ein Votum hier gefasst haben.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner hat nochmal gebeten, eine kleine Erläuterung zu geben, vielleicht würden Sie das vornehmen Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Also, im Nachgang des Planungsausschusses gab es dann noch Rückfragen von den LIN-KEN in einem Anschreiben, wo es dann nochmal sozusagen um die Abschichtung ging dieser damaligen Baugenehmigung, des Standes des alten Bebauungsplanverfahrens etc. auf dem wir aufbauen. Das haben wir sozusagen beantwortet. Das war jetzt allerdings keine Stadtratsanfrage. Und tatsächlich, die Vorlage hat sich jetzt nicht wirklich verändert.

Herr Lämmerhirt

Herr Schied.

Herr Schied

Also, es gab da so ein paar Merkwürdigkeiten, es gab so eine Beschlussvorlage, da kamen solche Begriffe, wie historische Verkaufsflächen vor, wo uns nicht so ganz klar war, was historische Verkaufsflächen sind. Und dann gab es natürlich sehr unterschiedliche Informationen von allen Seiten., Zum Beispiel zum Thema aktuelle Verkaufsflächehabe ich jetzt drei Zahlen, eine von Herrn Loebner, eine von dem GMA-Gutachten und eine vom Centermanagement selbst.

Und das Ganze war ja so ein bisschen verwirrend, auf den ersten Blick, diese ganze Geschichte. Ja, das ist halt öfters so, wenn jemand eine Beschlussvorlage schreibt, dann möchte er ja jemanden gleich in eine bestimmte Richtung drängen. Für mich sieht das Ganze jetzt so aus: Es gibt ein Vorhaben- und Erschließungsplan und der ist gültig. Und das ist das, was

jetzt gültig ist und da gibt es Zahlen und da gibt es in der Gesamtfläche, eine genehmigte Gesamtfläche von 26.000 Quadratmetern. Da enthalten: 18.300 Quadratmeter zentrenrelevantes Sortiment. Und das ist das, was gültig ist und da wurde damals was, 95 war es glaube ich, ein Verfahren ist da abgelaufen und da hat auch niemand Widerspruch vom Centermanagement oder vom Center eingelegt. Somit ist das gültig. Das ist das, was für mich jetzt hier eigentlich gültig ist.

Gleichzeitig ist aber über die Jahre, wohl schon von Anfang an viel mehr genutzt worden als eigentlich genehmigt war. Also das gibt ja das Centermanagement selber zu, dass am Anfang, Moment, da gibt es auch zwei Zahlen. 28.400 oder 26.500 und davon zentrenrelevant entweder 24.500 oder 23.200 und im Moment gibt es zu der momentanen Nutzung drei verschiedene Varianten, die jetzt nicht so stark abweichend sind, aber immerhin um ein paar hundert Quadratmeter abweichen. Also man kann sagen, über die Jahre ist das Center genutzt worden, also hat das Management das Center so genutzt, wie es das gerne wollte und niemand hat es kontrolliert. Das ist für mich jetzt einfach so die Tatsache.

Und jetzt wollen wir nicht nur das, was über die Jahre, das sind wahrscheinlich die historischen Zahlen, die historischen Zahlen, die genutzt wurden, möchte man jetzt nicht nur legalisieren, sondern man möchte noch eine Schippe drauflegen. Weil wir da ja einen neuen Mieter dort sich ran ziehen will und wenn man das Ganze mal unter dem Aspekt des, unseres Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes betrachtet, finde ich das schlicht daneben und das wir nicht so genau wissen, an welchen Zahlen wir uns eigentlich festhalten sollen.

Wir hatten eigentlich vor, einen Änderungsantrag zu machen, den machen wir auch noch. Es würde mich zum Beispiel mal interessieren, welche Zahl stimmt denn nun? Was wird jetzt eigentlich genutzt im Moment? Oder sollten wir das vielleicht nochmal nachmessen? Das sollten wir vielleicht sowieso an anderer Stelle auch machen.

Ja, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir genehmigte Flächen haben und der Investor oder der Nutzer nutzt das Gebäude, sagen wir mal, oder das Center in ganz anderem Umfang, das hatten wir ja in Neustadt schon, das haben wir schon, auch wieder und vielleicht haben wir es woanders auch noch. Ich habe so den Eindruck, dass das eigentlich niemanden so richtig interessiert, was da abläuft. Wir haben Bebauungspläne oder hier halt so einen Vorhaben- und Erschließungsplan und dann macht der Eine oder Andere einfach, was er will. Und dann, wenn es dann doch nicht mehr geht, weil eine Umnutzung oder eine Erweiterung oder weil es vielleicht doch noch vorgeholt wird und jemand vielleicht heiße Füße, kalte Füße bekommt oder wie auch immer,dann möchte man es im Nachhinein noch genehmigt bekommen und meistens dann sogar noch eins draufhaben. Das finde ich ganz schön schräg. Soviel erstmal dazu.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner möchte sich dazu äußern.

Herr Loebner

Also der Sachstand stellt sich aus Sicht der Verwaltung etwas anders dar. Wir haben einen Vorhaben- und Erschließungsplan Nummer 24 aus dem Jahr 1993. Der setzt fest 27.869 Quadratmeter als das Gesamtvorhaben. Zu dieser Zeit hat man zwischen Zentrenrelevanz und Nichtzentrenrelevanz nicht unterschieden.

Es gab dann, das Vorhaben wurde ja umgesetzt und zur Eröffnung des HEPs liegt dann eine Baugenehmigung vor und diese Baugenehmigung umfasst 29.320 Quadratmeter. Da haben wir schon mal im Aufstellungsbeschluss deutlich gemacht, dass es hier sozusagen eine Abweichung gibt, die wir auch selber festgestellt haben, die Mitte der 90-er Jahre passiert ist. Über die Gründe und die Motivation, die da passiert sind, lässt sich im Nachgang nur speku-

lieren. Die Aktenlage diesbezüglich ist auch nicht so umfassend, dass man da sich jedes einzelne Thema nachrecherchieren lässt.

Fest steht aber, dass nach eigener Aussage des HEP zur Eröffnung 23.200 Quadratmeter zentrenrelevante Nutzung, wir beziehen uns jetzt mal nur auf die zentrenrelevante Nutzung, in Nutzung waren. Der Stand September 2015, der jetzt maßgebend war, auch für das Aufstellungsverfahren usw., wo wir dann nochmal nachgeschaut haben, waren 21.883, also knapp 22.0000 Quadratmeter.

Wir haben hier darüber liegend auf diesen 93-er Plan noch einen weiteren Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Namen 24 A, das ist der, der 26.000 Quadratmeter Verkaufsfläche festsetzt und 18.000 Zentrenrelevanz. Wir haben dann darüber, nein andersrum, wir haben aber feststellen müssen, dass es bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan Mängel gibt. Allerdings ist er bekannt gemacht. Nach Rechtsauffassung ist er da.

Man kann mit solchen Bebauungsplänen verschiedentlich umgehen. Man kann sie aufheben, das heißt, man muss ein komplettes Rückabwicklungsverfahren machen, dieses Rückabwicklungsverfahren funktioniert im Grunde genommen wie eine Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ankündigung usw. Man kann aber auch sozusagen das machen, was wir jetzt hier Ihnen ja vorgeschlagen haben und den Weg, den wir schon gegangen sind. Und dieser Weg ist, dass wir ein Änderungsverfahren, also ein im Sinne des Bauplanungsrechtes, komplett neuen Bebauungsplan aufstellen.

Im Zuge dieser Neuaufstellung, der einzig und alleine das Ziel hat, die Situation zu bereinigen, ist dann gutachterlich untersucht worden, bei welchen Grenzen die Verträglichkeit vorhanden ist und diese Grenzen sind die, die in der Vorlage zu sehen sind, nämlich 28.400 als Gesamtverkaufsfläche und davon 24.500 zentrenrelevant. Das heißt also, zu dem, aus der Baugenehmigung `95, sozusagen als Gesamtverkaufsfläche und dem, was wir jetzt vorschlagen, ist es sogar etwas geringer, weil die damals nicht unterschieden haben zwischen Zentrenrelevanz und nicht zentrenrelevanten Sortimenten.

Insofern dient das jetzt der Sicherheit und nach unserer Auffassung entsprechen wir da auch dem Auftrag des Stadtrates per Beschlussfassung, dem HEP bei der Wiedervermietung der Flächen zu helfen, weil ohne einen Rahmen, der da sie in die Lage versetzt, dort entsprechend zu agieren, würde es schwer sein, die Vermietungssituation im HEP nach Auszug des GLOBUS sicherzustellen. Insofern war jetzt, war das die Intention des Bebauungsplanes, hier eine rechtssichere Situation herzustellen und zum anderen den Standort HEP im Sinne des auch vom Stadtrat gefassten Beschluss zu sichern und gleichzeitig aber auch im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes da eine rote Linie einzuziehen, bis wohin es geht und das ist entsprechend gutachterlich untersetzt.

Herr Schied

Nochmal zum Thema 24 A. Der gilt seit, das ist das was seit 1995 gültig ist oder? Da gab es ein Verfahren, gab es keinen Einspruch und das ist eigentlich das, was da jetzt die Grundlage ist für die jetzige Bewirtschaftung.

Herr Loebner

Ja das ist aber jetzt kein Widerspruch, wie es ist, darüber können wir uns jetzt trefflich streiten. Da gibt es verschiedene Rechtsauffassungen zu dem Thema. Erstmal haben wir, einen B-Plan, der ist bekannt gemacht, der ist erstmal in der Welt. Das ist der, der unterscheidet sich aber in der Verkaufsfläche in keinster Weise. Sagt so in beiden Fällen 18.300qm. Der, wo wir sagen, also wenn ein Gericht feststellen würde, auf Grund der, auch hier dargelegten Mängel, der ist nicht mehr rechtsgültig, dann fällt der weg und dann lebt der andere da drunter wieder auf. Und der, der darunter auflebt, der hat diese Grenzen, 26.000 und 18.300. Aber wir haben eine Situation, wo die Baugenehmigung etwas anderes aussagt. Warum und

wieso der Vorhabenträger zu dem damaligen Zeitpunkt, da gab es auch Verkäufe und Wechsel des Managements, an dieser Stelle vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren vorangetrieben hat und gleichzeitig diese Grenze akzeptiert hat oder dann das dazu kam, das lässt sich jetzt retrospektiv leider nicht mehr eindeutig herstellen. Insofern können wir an dieser Stelle, sozusagen haben wir uns entschieden, nach vorne zu schauen und den Ihnen hier dargelegten Vorschlag zu machen.

Herr Feigl

Nur zum Verständnis. Es hat sich ja jetzt so angehört, als ob eine Weitervermietung im HEP kaum möglich ist, weil sozusagen diese Rechtsunsicherheit da ist, aber im bestimmten Rahmen, nämlich in dem, sehen Sie es mir nach, ich habe den Überblick verloren über die Zahlen jetzt, also in einem bestimmten Rahmen der vorgegeben ist, in dem Rahmen können die Flächen vermietet werden und das HEP ganz normal betrieben werden. Am Ende soll das Ziel dieser Übung hier sein, dass ein bisschen mehr dabei raus kommt. Hab ich das jetzt richtig übersetzt?

Herr Loebner

Ich könnte den Vorschlag unterbreiten, weil die Kollegen vom HEP ja hier sind, ob sie die sozusagen Schwierigkeiten, die sie sehen würden in der Status quo Situation zu verbleiben nochmal darlegen könnten. Wenn Sie wollen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Ich sehe Vertreter vom HEP. Warten Sie. Wir müssen erst über das Rederecht abstimmen. Der Name war nochmal gewesen Herr Röhlings. So damit wir dem Herr Röhlings das Wort erteilen, bitte um Ihr Votum, die Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig. Herr Röhlings, Sie haben das Wort.

Herr Röhlings

Ja vielen Dank. Also ich hoffe, dass ich ein Stück weit zur Erhellung beitragen kann. Es ist für uns schon schwierig anzuhören, dass dort unterstellt wurde, in der Vergangenheit, selbst wenn wir es nicht waren, sondern Vorgänger, dass dort irgendwie willkürlich Flächen erweitert wurden. Da muss man ganz klar sagen, dem ist nicht so. Es gibt eine, es gibt eigentlich drei Situationen: eine genehmigte Situation, es gibt die tatsächlich genutzte Situation und eine Zielgröße. Die Zahlen, die jetzt als unterschiedlich dargestellt wurden, sind schon seit Eröffnung des Verfahrens und der Stadtrat hat ja am 24. Juni 2015 bereits die Planungsziele gebilligt und die Änderungen des Verfahrens bejaht. Da waren schon die Zahlen alle so benannt, nämlich bauordnungsrechtlich 1995 genehmigt mit grünen Stempeln, mit Nutzung in den Bauplänen enthalten: 28.400 und davon zentrenrelevant 26.500. Das wurde bei der Eröffnung nicht komplett ausgeschöpft, sondern genutzt wurden 26.500 und davon zentrenrelevant 23.200. Dazwischen gab es, und auf diese Situation hat auch nie jemand in der Vergangenheit irgendwo verzichtet, sondern es gab Mieterwechsel, es gab Anpassungen, aber es gab keine Überschreitungen. Wir haben immer deutlich unter der genehmigten Situation gelebt. Warum im Jahr 2006 dann der B-Plan aufgestellt wurde mit den geringeren Größen und da hatte letzten Endes sowohl auf der Centermanagementseite, als auch der Stadtverwaltungsseite, wo die Historie bekannt war, dass es eigentlich größere genehmigte als auch genutzte Flächen gab. Warum das zustande gekommen ist, können wir nicht nachvollziehen. Heute geht es letzten Endes genau einfach nur darum, nämlich die planungsrechtliche Anpassung der Verkaufsfläche an die bauordnungsrechtlich genehmigte Fläche. Da einen Abgleich hinzubekommen damit dann auch eine rechtswirksame Situation gegeben ist, die einfach eine Grundlage ist, um überhaupt Mietverträge abschließen zu können. Im Moment, Sie hatten angedeutet, dass wir uns doch im Moment bewegen können, wir können uns seit knapp zweieinhalb Jahren, seitdem das Verfahren läuft, kriegen wir keine Baugenehmigung mehr erteilt, oder Nutzungsänderungen. Also das heißt, wir sind im Moment komplett an den Händen gebunden und können letztlich keine Veränderungen mehr dort vornehmen. Und das, wo es gar nicht, und das ist auch so ein bisschen, wo wir unsere Schwierigkeiten haben, das immer wieder von Erweiterungen gesprochen wird. Wir wollen in eine Größenordnung, die genehmigt und genutzt war, nicht mehr und nicht weniger. Herr Loebner hat sogar darauf hingewiesen, dass es sogar tatsächlich, was die zentrenrelevante Sortimentsfläche anbelangt, die ja die kritische auch ist, dass wir dort halt von den genehmigten 26.500 Quadratmetern ja nur als Zielgröße 24.500 Quadratmeter anstreben. Tatsächlich also eine geringere Fläche dann am Ende gegeben ist. Da haben wir unsere Schwierigkeit mit, dass das offensichtlich sehr komplex ist. Dann die längeren Zeitabstände dazwischen, auch zwischen den Sitzungen und Verfahrensweiterläufen, dass das ein Stück weit vielleicht auch wieder in Vergessenheit geraten ist und in der Tat, nachdem es dann letztlich hier im Planungsauschuss die Empfehlung gab, eben dort an den Stadtrat gerichtet den Beschluss nicht aufstellen zu lassen, hatten wir ja nochmal versucht, ein Stück weit in den Fraktionen auch für Aufklärungsarbeit zu sorgen und parallel dazu, und da gibt es dann tatsächlich doch auch eine abweichende Meinung. Wir sind der Meinung, dass der B-Plan 24 rechtsunwirksam ist und auch der davor entstandene Vorhaben- und Erschließungsplan. Wir könnten uns auch insofern, damit wir den Standort weiter bearbeiten können, uns dahingehend positionieren und sagen, wir wollen jetzt Nutzungsänderungen gemäß Paragraf 34 Baugesetzbuch, wonach letztlich nur noch das Einfügungsgebot im Wesentlichen einzuhalten ist und wir dort, was die Bauhülle anbelangt, das sind ja 40.000 Quadratmeter, weil es ja auch mal ganz viele Freizeiteinrichtungen gab, könnte dort eigentlich eine Entwicklung stattfinden, die Sie gerade gar nicht wollen und die wir eigentlich auch nicht wollen. Wir wollen nur das haben, was wir mal genehmigt hatten und auch genutzt hatten. Nur das und nicht mehr und nicht weniger. Und deswegen möchten wir auch gerne diese Rechtswirksamkeit haben, die aber jetzt schon seit zweieinhalb Jahren im Verfahren ist. Es gibt ja auch immer Vermengungen mit dem Projekt in der Dieselstraße, dass man offensichtlich sagt, weil dort jetzt was zugelassen wird, können wir jetzt im HEP nicht noch eine Erweiterung zulassen. Nochmals, es geht bei uns aber nicht um eine Erweiterung, sondern um eine Bestandssicherung einer Situation, die es in der Vergangenheit schon gab. Viel mehr kann ich eigentlich dazu auch gar nicht sagen.

Herr Lämmerhirt

Herr Schied.

Herr Schied

Also über den B-Plan 24 von 2006 brauchen wir ja gar nicht zu reden, weil der ist ja nie wirklich zustande gekommen rechtsgültig. Das ist ja, da sind ja ein paar Sachen anscheinend auch schräg gelaufen. Da war ich noch nicht dabei, kann ich Ihnen nichts dazu sagen. Ich finde es aber trotzdem..., zum Thema genehmigt, die genehmigte Fläche, also rechtsgültig, ist die aus dem 24 A/ 24 1, also den von 1995.

(Zwischenrufe)

Und da hat das Centermanagement, das Centermanagement hat praktisch diesem Vorhaben-/ Erschließungsplan so auch dem nicht widersprochen. Sie hat bloß 23 Jahre gemacht, was anderes gemacht. So stellt sich das eigentlich dar. Und alles andere, die anderen Sachen führen eher zu mehr Verwirrung, in dem man Sachen, was man einfach mal, Fakt ist, es gibt etwas was genehmigt ist, wo es ein rechtsgültiges Verfahren gab. Das war vor 23 Jahren. Und an das hat sich nie jemand gehalten. Und jetzt nach 23 Jahren stellt man das fest und holt andere Sachen wieder aus dieser Zeit hervor, ja, die anderen Pläne, die aber nicht irgendwie rechtsgültig sind im Moment also, oder. Und versucht jetzt über diese Schiene eine Erweiterung, natürlich eine Erweiterung. Sie wollen das zentrenrelevante Sortiment, um mehr als 6.000 Quadratmeter erweitern. Mehr als 6.000, also ungefähr 6.000 Quadratmeter mehr als Sie eigentlich nutzen dürfen. Und es ist auch mal so mit diesem, wenn man solche, so einen Plan mal liest von 1995, zum Beispiel solche Sachen, 1.500 Arbeitsplätze und so, sind da nie entstanden und außerdem ist es auch die Nutzung ursprünglich ganz anders geplant gewesen, eine gemischte Nutzung. Aber Sie haben das über, nicht Sie oder Ihre Vorgänger haben das über Jahre anders genutzt und das lief ganz gut und dann hat

niemand geguckt und jetzt läuft es so nicht weiter und dann wollen Sie noch eine Schippe drauflegen und ich finde wir haben das Problem, wir haben ein Problem mit unserem Zentrum, mit, deshalb haben wir auch ja ein Einzelhandel- und Zentrenkonzept, um die Zentren zu stärken. Und was wir hier jetzt machen wollen, wir wollen einen Standort, der so nicht vorgesehen war von Anfang an, der so auch nicht genehmigt ist, wollen wir jetzt noch ein bisschen erweitern in der Hinsicht. Und ich weiß nicht, das ist eigentlich, es gibt viele Faktoren, die, sag ich mal, einige können wir nicht beeinflussen, zum Thema Verödung der Innenstadt, jetzt mal ein bisschen übertrieben dargestellt. Und da finde ich, das ist so ein Stück wo wir noch etwas tun können, denn wenn man mal sieht, was da draußen ist, wir haben ja ein, dieses Center da draußen steht ja zum Teil in direkter Konkurrenz zur Stadt. Ja ich finde das dann auch immer ein bisschen schräg, solche, da kommen dann solche Begriffe wie Abfangjäger. Wir haben das, den Abfangjäger da draußen für den Saalekreis. Aber wenn ich dem Abfangjäger praktisch, also in alle Richtungen abfangen lasse, dann fängt der natürlich auch das ab, was er eigentlich nicht abfangen soll. Also grundsätzlich finde ich, war das so eine Fehlentscheidung, das Ding da hin zu bauen, aber jetzt haben wir es da, aber jetzt müssen wir es nicht noch übertreiben und noch mehr draufsetzen. Das ist meine Meinung dazu.

Herr Dr. Lämmerhirt

Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Also ich wollte nur noch einmal betonen, das ist baurechtlich genehmigt die Verkaufsfläche und wir haben ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept und haben den Sonderstandort HEP darin festgeschrieben. Und haben sozusagen auch dann danach noch, also haben dann den Aufstellungsbeschluss gefasst, wo sozusagen dieses Flächenthema bekannt war und haben dann auch noch, im Januar 2017 gibt es einen Beschluss des Stadtrates, das HEP zu unterstützen. Und wir versuchen nur, sozusagen eine planungsrechtliche, saubere Grundlage gemeinsam mit dem HEP zu erarbeiten, um diesen Standort, den es gibt, der sich baulich nicht verändert, nachhaltig nutzen zu können. Auf Grundlage einer Baugenehmigung, an der Pläne hinten dran hängen, die sicherlich hinsichtlich Zentrenrelevanz und Nichtzentrenrelevanz ,1995 oder 1993, 1995 dem ersten Nachtrag noch einen ganz anderen Stand hatten, als wir es heute wissen, also bezüglich der Zentrenrelevanz und Nichtzentrenrelevanz ist einfach 20 Jahre Planungshistorie drüber gegangen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner.

Herr Loebner

Ja wir sind ja auch verpflichtet, den Stadtrat auch richtig zu informieren. Insofern wäre es jetzt, glaube ich, auch nochmal an der Zeit, über die Rechtsposition des HEP hinsichtlich der Baugenehmigung, dass Frau Förster da nochmal ans Mikro tritt und den Status Quo darlegt. Danach könnte ich noch etwas zu sagen, wie wir das, welche Varianten es außer diesem B-Plan gäbe, da Problem zu lösen, aber und was das auch dann für Risiken und Nebenwirkungen entwickelt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Frau Förster.

Frau Förster

1995, in der Fassung einer ersten Änderung, wurde eine Baugenehmigung erteilt, die diese Flächenzahlen beinhaltet, wie sie heute schon in Rede waren oder in Rede sind. Damals hat man einzig und allein nicht differenziert in zentrenrelevante Flächen oder zentrenrelevante Sortimente, das gab es damals in diesem Bereich noch nicht. Wir haben lediglich Pläne, in denen die einzelnen Nutzungsbereiche ausgewiesen sind und in diesen Plänen stehen auch entsprechende Flächenzahlen. Und wenn man sich diese Pläne heute anguckt unter dem

Fokus wie man das heute nun mal tut, würde man vielleicht auch anhand der Nutzungsnamen, die da drin stehen, auch Rückschlüsse ziehen, wie viel zentrenrelevante Dinge dort seinerzeit tatsächlich mit Nutzungsbeginn vorhanden waren. Das lässt sich aber wie gesagt aus der Baugenehmigung so nicht entnehmen, Fakt ist aber, die Baugenehmigung ist da, die ist rechtskräftig. Unabhängig davon, ob jetzt ein B-Plan, welcher Couleur auch immer, in Kraft treten würde oder auch nicht in Kraft treten würde, daran ändert es nichts, dass der HEP eine rechtskräftige Baugenehmigung hat. Einzig und allein, wenn man jetzt von der Baugenehmigung abweichend nutzen möchte, also in ein neues Baugenehmigungsverfahren eintreten würde, dann wäre dann wieder die Frage der planungsrechtlichen Situation, die aktuell ansteht. Und da haben wir ja grade die Diskussion gehabt, es gibt dort mehrere Bebauungspläne, die dann zu betrachten wären, wobei es so ist, dass die Bauaufsichtsbehörde selbst keine Normenverwerfungskompetenz hat. Das heißt die Bauaufsichtsbehörde müsste den letzten scheinbar rechtsgültigen Bebauungsplan anwenden. Und dann kann es passieren, wenn wir also sagen wir mal mit dem Antragsteller im Dissens sind, dass der Antragsteller die dann erteilte Baugenehmigung anfechten kann, logischerweise, er hat ja ein Rechtsmittel dagegen. Und dann kann das Ganze vor Gericht gehen und das Gericht würde natürlich im Rahmen eines solchen Widerspruches beziehungsweise Klageverfahrens sich auch mit dem Bebauungsplan auseinander setzen. Und da ja vor Gericht, ist es so wie auf hoher See, man weiß nie, was hinten raus kommt. Im schlimmsten Fall ist gar keiner der alten Bebauungspläne gültig. Und dann hätten wir in der Tat eine 34-er Situation. Und das, dann reden wir nicht mehr in diesem Rahmen über zulässige Nutzung. Also letztendlich ist es im Moment in der Tat so, mit diesem Bebauungsplan hätten wir die Chance, wenn wir dieses Mal alles richtig machen, wovon wir natürlich alle überzeugt sind, dass wir dann auch eine rechtssichere Planungsgrundlage haben, auch für die zukünftigen gegebenenfalls hier in Rede stehenden Änderungsgenehmigungen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Danke Frau Förster. Gibt es noch Nachfragen? Ich sehe, ich sehe das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Vorlage ... Herr Feigl.

Herr Feigl

Da komme ich dann doch nochmal formal mit der Frage, ob hier überhaupt eine Abstimmung nötig ist beziehungsweise zulässig ist. Also wir haben im Juni über diese Vorlage abgestimmt, ein Votum abgegeben und ich sehe also sozusagen, dass das jetzt nochmal in dem Ausschuss diskutiert wurde, war bestimmt in dem einen oder anderen Punkt erhellend und informativ, aber ich sehe also auch formal keine Möglichkeit jetzt hier in so einem kurzen Abstand nochmal eine zweite Abstimmung zu machen. Das würde ich gerne geschäftsordnungsmäßig nochmal bestätigt haben, ob das jetzt so überhaupt einer Abstimmung bedarf.

Herr Dr. Lämmerhirt

Ja, weil es ein beratender Ausschuss ist und auch kein beschließender Ausschuss und dementsprechend auch

Herr Feigl

Wir beschließen ja sowieso im Stadtrat über diese Vorlage.

Herr Dr. Lämmerhirt

Richtig, deswegen haben wir heute einen Planungsausschuss.

Herr Feigl

...in letzter Konsequenz. Und das Votum...

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl. Ich rede jetzt kurz. Herr Feigl. Sie kennen das Prozedere. Ich würde jetzt über die Vorlage abstimmen lassen wollen, bitte als Erstes die sachkundigen Einwohner um ihr Vo-

tum. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig abgelehnt bei den Sachkundigen. Die Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Nochmal wiederholen bitte. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Das waren jetzt wieviel? Und die Enthaltungen bitte. Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum", 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum", 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VI/2018/03871

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl sagte, dass es sinnvoller ist, sich vorab zu verständigen, welche Nutzungsmöglichkeiten vorstellbar sind und welche Auswirkungen diese haben, um nach einer Abwägung eine Entscheidung zu treffen.

Herr Loebner sagte, dass es eine entsprechende Pro-Contra-Liste gibt. Im Zuge der Diskussion der Stadträt*innen soll entschieden werden, ob diese Nutzung gewünscht ist.

Herr Feigl fragte, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes das richtige Instrument ist. Er regte an, vorab Untersuchungen anzustellen.

Herr Loebner antwortete, dass naturschutzrechtliche und emissionsschutzrechtliche Fragenstellungen zu einer Wakeboard-Anlage gutachterlich untersuchen werden müssen. Offen ist dabei, ob ein Vorhabenträger in Vorleistung geht.

Herr Dr. Köck fragte, welche Nutzung für die kleine südliche Teilfläche an der kleinen Schmiede vorgesehen ist.

Herr Loebner antwortete, dass die Erweiterung der Golfplatzparkplätze an dieser Stelle festgelegt wurde.

Herr Dr. Köck sagte, dass für die Umweltbelange tiefgründige Gutachten erstellt werden müssen.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass Artenschutz im Rahmen des Bebauungsplans mit untersucht wird.

Herr Feigl stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag:

mehrheitlich abgelehnt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen: mit

mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,11 ha.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele:
 - 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
 - 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitnutzungen
 - 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG4) bis zum
 - Ufer, Zuwegung zum Ufer/ Slipanlage für Boote
 - 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie
 - 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee
 - 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
 - 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
 - 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz "P4" vorgesehenen Fläche
 - 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserskistrecke auf dem Hufeisensee als Trainigsstrecke bei Bedarf
 - 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kutterrudern

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04224

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Winkler fragte, wie die Verwaltung die Lärmbelästigung einschätzt.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass die Lärmuntersuchung der HES ergeben hat, dass der Lärmpegel für eine Wohnnutzung zu hoch ist. Lärmschutzmaßnahmen werden im weiteren Bebauungsplanverfahren gutachterlich untersucht.

Herr Sprung fragte, ob die Einordnung als Wohngebiet, bei der Nähe zu den angrenzenden Industrieanlagen, zulässig ist.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass dies im weiteren Verfahren zu klären ist.

Herr Eigendorf fragte, warum bei der Vielzahl der Contra-Argumente dieser Bebauungsplan überhaupt in Betracht gezogen wird.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass aufgrund einer Bürgerinitiative dieser Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde und im weiteren Verfahren alle Argumente abgewogen werden müssen.

Herr Dr. Köck sagte, dass keine finanziellen Auswirkungen mit abgebildet sind.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass diese noch in Abstimmung sind.

Frau Winkler fragte, wer die Kosten etwaiger Lärmschutzwände aufkommt.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass dies im weiteren Verfahren zu klären ist.

Herr Schied teilte mit, dass noch weitere Kosten für die Erschließung des Gebietes auf die Stadt Halle zukommen.

Es gab keinen weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:</u> mehrheitlich abgelehnt

<u>Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:</u> mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 "Siedlung am Krienitzweg" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2018/04048

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Vorlage bat.

<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:</u> einstimmig zugestimmt <u>Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedepopnie" in der Fassung vom 08.08.2018 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.7 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020 Vorlage: VI/2018/04231

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Vorlage bat.

<u>Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:</u> einstimmig zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgenden Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 05.11.2018 bis zum 04.11.2020.

• Herr Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner

(Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg) für das ausscheidende Mitglied Herr Peter Frießleben

Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Herr Uwe Zeh, Freier Architekt (BDA)

(Cuboido Architekten BDA – Halle) für das ausscheidende Mitglied Herr Hans-Otto Brambach

Nominierung durch Architekturkreis Halle

• Frau Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin

(Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden) für das ausscheidende Mitglied Frau Heike Roos

zu 4.8 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring Vorlage: VI/2018/03972

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schramm fragte, ob die begrenzenden Straßen bestehen bleiben.

Frau Trettin bejahte dies.

Herr Schramm fragte, ob es Lösungen für Fahrradfahrer*innen geben wird.

Frau Trettin antwortete, dass es eine befestigte Fläche zur Überquerung geben wird.

Herr Feigl fragte, warum die ursprünglichen heimischen Baustoffe ausgetauscht und nicht weiter verwendet werden.

Frau Trettin antwortete, dass dies mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden ist. Es wird versucht, ein einheitliches Erscheinungsbild des Innenstadtringes herzustellen.

Herr Feigl sagte, dass es sinnvoller ist, eine historische Sanierung durchzuführen.

Frau Trettin ergänzte, dass die geborgenen Baustoffe nur unter immensem Aufwand an gleicher Stelle wieder verwendet werden könnten.

Herr Borggrefe fragte, ob es Fahrrädern möglich sein wird, von der Harzmensa runter zu rollen.

Frau Trettin bejahte dies.

Herr Borggrefe fragte, welche Bäume nachgepflanzt werden.

Frau Trettin antwortete, dass dies noch in Klärung ist und eine Auflage der Unteren Naturschutzbehörde sein wird.

Herr Borggrefe regte an, schattenspendende Bäume zu pflanzen.

Es gab keinen weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen: ein

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

zu 4.9 Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/Umfeldgestaltung Salinemuseum Vorlage: VI/2018/04228

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl sagte, dass verschiedene Varianten beim Runden Tisch Radverkehr diskutiert wurden und somit ein Variantenbeschluss möglich gewesen wäre.

Frau Trettin teilte mit, dass die Inhalte dieser Vorlag noch gar nicht diskutiert wurden, zudem der Radverkehr bei dieser Maßnahme gar nicht betroffen ist. Im letzten Monat wurde erstmalig ein Planer mit der Maßnahme beauftragt, da vorab die Vergabeausschreibungen EU-weit erfolgen mussten.

Herr Loebner ergänzte, dass es Fördergelder der EU sind und die Möglichkeit zur Bewerbung erst 2017 gegeben war.

Es gab keinen weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Maßnahmen (Freiflächengestaltung Holzplatz, Salinemuseum, Umfeldgestaltung Salinemuseum) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

zu 4.10 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer

Vorlage: VI/2018/04187

zu 4.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvor-

lage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer"

(VI/2018/04187)

Vorlage: VI/2018/04392

zu 4.10.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 -Vorlage: VI/2018/04399

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er beantragte Einzelpunktabstimmung

Herr Sprung brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Eigendorf fragte, ob die Umsetzung mit dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion erreichbar ist oder ob es einer erneuten Verifizierung oder Überarbeitung des Änderungsantrages bedarf.

Frau Trettin antwortete, dass bei Neupflanzungen stabiles Substrat mit eingebracht werden würde, weshalb man zusammenhängende Streifen neu bepflanzen müsste.

Herr Borggrefe fragte, ob mit Fluthilfemitteln hochwertige Bäume finanzieren werden könnten.

Frau Trettin antwortete, dass an diesem Standort keine Großbaumpflanzungen zu empfehlen sind. Beim Fördermittelgeber ist zu erfragen, ob qualitativ hochwertigere Bäume förderfähig sind.

Herr Dr. Köck fragte, ob der Hauptsammler schon saniert wurde.

Frau Trettin verneinte dies.

Herr Dr. Köck merkte an, dass die Trinkwasserleitung besser im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baumaßnahme saniert worden wäre.

Herr Eigendorf fragte, was der konkrete Handlungsauftrag wäre, wenn dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt werden würde.

Frau Trettin antwortete, dass geprüft wird, welche Bäume erhalten werden können.

Herr Schramm fragte, ob Poller notwendig sind.

Herr Loebner sagte, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt und das Autofahren erlaubt sein wird.

Herr Feigl sagte, dass die Poller dafür sorgen sollen, dass am Riveufer die Aufenthaltsqualität durch weniger abgestellte Fahrzeuge verbessert wird.

Frau Trettin merkte an, dass dort Behindertenparkplätze geschaffen werden sollen.

Frau Foerster sagte, dass Poller im Zuständigkeitsbereich der Unteren Verkehrsbehörde liegen. Es ist ein Thema des übertragenen Wirkungskreises, im Rahmen des Baubeschlusses kann man eine derartige Einschränkung dann prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Herr Eigendorf stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag auf Vertagung:

mehrheitlich zugestimmt

zu 4.10 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
- 2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.
- 3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.
- zu 4.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)

Vorlage: VI/2018/04392

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

- "1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße)-unter der Maßgabe, dass
 - a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und
 - b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können."
- zu 4.10.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 -Vorlage: VI/2018/04399

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
- 2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten. Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.
- Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.
- zu 4.11 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Touristische Infrastruktur" Vorlage: VI/2018/04204

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schied fragte, wann die vorläufige Förderzusage vorlag.

Frau Trettin sagte, dass die vorläufige Förderzusage seit Ende letzten Jahres oder Anfang dieses Jahres vorliegt.

Herr Schied fragte, ob das Verfahren ein Jahr in Anspruch genommen hat

Frau Trettin antwortete, dass die EU-Vergabe der Planungsleistungen ein halbes Jahr gedauert hat.

Herr Schied fragte, ob die Vorlage eines Variantenbeschlusses eine Zeitverzögerung nach sich zieht.

Frau Trettin bejahte dies.

Herr Loebner merkte an, dass die Änderung der Hauptsatzung bei der ursprünglichen zeitlichen Planung nicht einberechnet wurde und dass das Risiko eingegangen wird, dass der Fördermittelgeber doch die Mittel verwehrt, wenn jetzt an einem Variantenbeschluss festgehalten wird.

Herr Feigl fragte, warum im laufenden Verfahren nicht die Möglichkeit bestand, einen Variantenbeschluss vorzulegen.

Frau Trettin antwortete, dass die Maßnahme in der Leistungsphase 2 ist und jetzt erst einem Planungsbüro vorgelegt wird.

Herr Feigl teilte mit, dass das Radwegenetz in Halle nicht optimal ist.

Herr Loebner sagte, dass künftig zeitliche Verzögerungen, durch Hauptsatzungsänderungen mit eingerechnet werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei den GRW-Maßnahmen (Wegenetz, Brücken, Wassertouristische Infrastruktur, Zooeingang) auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

zu 4.12 Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03827

zu 4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle" (VI/2018/03827) Vorlage: VI/2018/04393

zu 4.12.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Stadtmobi-

litätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 -

Vorlage: VI/2018/04400

Herr Roesler führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Sprung führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Roesler sagte, dass sich nur ein Saaleübergang aus landschafts- und umweltrechtlicher Sicht anbietet.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass man den Verkehr außerhalb der Stadtgrenzen nicht außer Acht lassen darf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlage bat.

zu 4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle" (VI/2018/03827)
Vorlage: VI/2018/04393

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird gestrichen.

zu 4.12.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Stadtmobi-

litätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827 -

Vorlage: VI/2018/04400

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt*innen:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.

2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Es wird ergebnisoffen an der Planung eines weiteren Saaleüberganges festgehalten.

- 3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
- 4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebende Informationsvorlage.

zu 4.12 Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03827

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner*innen: mehrheitlich zugestimmt Abstimmungsergebnis Stadträt*innen: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Dem Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale) und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.
- 2. Bezüglich einer möglichen weiteren Saalequerung für Kfz im Stadtgebiet wird beschlossen, nur noch den nördlichen Korridor planerisch zu verfolgen und in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Es wird ergebnisoffen an der Planung eines weiteren Saaleüberganges festgehalten.

- 3. Bezüglich der noch im Verkehrspolitischen Leitbild aus dem Jahr 1997 enthaltenen Trassen für Ortsumgehungen ist so zu verfahren, wie in der Anlage empfohlen, und die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sind durchzuführen.
- 4. Die Evaluierung des Stadtmobilitätsplans erfolgt jährlich durch eine dem Stadtrat zur Kenntnis zu gebenden Informationsvorlage.

zu 4.13 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03763

zu 4.13.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763

Vorlage: VI/2018/04398

Herr Eigendorf übernahm stellvertretend den Vorsitz des Ausschusses.

Herr Feigl stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass das nicht möglich ist.

Herr Roesler führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schramm fragte, ob die Abrechnung dual umgesetzt werden soll.

Herr Roesler bejahte dies.

Herr Schramm sagte, dass ein immenses Sparpotenzial durch die elektronische Abrechnung möglich sein wird.

Herr Schied stellte einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Herr Eigendorf stellte die Nichtbeschlussfähigkeit fest und beendete die Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung "Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)". Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

zu 4.13.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763

Vorlage: VI/2018/04398

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Stelly. Ausschussvorsitzender

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung "Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)" wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

Anmerkung: Die nichtbehandelten Oktober 2018 behandelt.	Tagesordnungspunkte	werden	in der	Sitzung	vom	09.
Für die Richtigkeit:						
Dr. Michael Lämmerhirt Ausschussvorsitzender	Sarah L Stellv. P	ange rotokollfü	hrerin			
Eric Eigendorf						